

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1085651	Z 73 706 35 N	Ø70.4 / 65.1 ZP	65,1	Kunststoff	640	2090	09/00
1085651	Z 73 706 35 N	Ø70.4 / 65.1 ZP	65,1	Kunststoff	670	1995	09/00

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : RS 3, ZP hellbraun  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 3	F320	80 - 123	205/55R16 89	11A; 22B	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
Y 3	F320	60 - 89	205/55R16-88	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		104 - 147	205/55R16	11A; 22B; 631	
Y 4	G666	80 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22G	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
Y4GG	e2*93/81*0135*..		215/55R16-93	11A; 22B; 22G; 54F	
Y4GG, Y4TT	e2*98/14*0135*..	123 - 147	205/55R16 91	11A; 22B; 22G; 53V	
Y4GZ, Y4GZ, Y4WE, Y4RN Y4NZ	e2*93/81*0137*.. e2*98/14*0137*.. e2*93/81*0138*.. e2*98/14*0138*..		215/55R16 93W	11A; 22B; 22G; 54F; 631	
Y4TX, Y4TX, Y4CZ, Y4TV Y4WG, Y4WH	e2*93/81*0134*.. e2*98/14*0134*.. e2*93/81*0136*.. e2*98/14*0136*..				

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Automotive

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 -108	205/55R16 91	11A; 22B; 22G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
Y4GB	e2*93/81*0139*..		215/55R16-93	11A; 21B; 22B; 22G; 54F	
Y4GB, Y4TU	e2*98/14*0139*..	123 -140	205/55R16 91	11A; 22B; 22G; 53V	
Y4GM	e2*93/81*0140*..		215/55R16 93W	11A; 21B; 22B; 22G; 54F; 631	
Y4GM, Y4TS	e2*98/14*0140*..				
Y4MZ	e2*93/81*0142*..				
Y4MZ, Y4WF	e2*98/14*0142*..				
Y4RM	e2*93/81*0143*.., e2*98/14*0143*..				
Y4WJ, Y4WK	e2*93/81*0141*.., e2*98/14*0141*..				

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 9; 6\*6FZ\*; 6\*9HZ\*; 6\*RHL\*; 6\*RHR\*

Zubehör : RS 3, ZP hellbraun

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 6 B; 6\*RFN\*

Zubehör : RS 3, ZP hellbraun

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6*RFN*	e2*2001/116*0293*..	80 -100	205/60R16 92		Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
6*RHL*	e2*2001/116*0312*..		215/55R16 93		
6*RHR*	e2*2001/116*0297*..		215/60R16 95	11A; 22P	
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*..		225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 605**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	F396	79 -104	225/45R16-89	bis Nachtrag 8; 11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		79 -108	225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
		79 -147	205/55R16	51G	
		80	225/45R16-89	nur bis 1160 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 22B	
		123 -147	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 362; 631	
		147	225/45R16	bis Nachtrag 8; 11A; 21B; 22B; 631	
		6 B	e2*93/81*0156*..	80 -108	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
		140	205/55R16	51G	

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 607**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e2*98/14*0199*..	79 - 152	225/55R16	51G	nur bis e2*98/14*0199*09; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; FGC

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

- Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 9
- Zubehör : RM 1, ZP hellbraun
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : L; LS; N; LW
- Zubehör : RS 4, ZP hellbraun
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : H; R; T; KV; JV; S; J; K
- Zubehör : RS 9, ZP hellbraun
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : H
- Zubehör : RS 9, ZP hellbraun
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9  
100 Nm für Typ : L; LS; LW  
110 Nm für Typ : L; N  
140 Nm für Typ : H; J; JV; K; KV; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*..	125 - 150	205/55R16	11A; 21B; 51G	nur für S90, V90 (Serie ET43); nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*.. e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*..	120 - 180	205/55R16	11A; 21B; 22B; 51G	Cabrio; Coupe;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Automotive

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*.. e9*98/14*0044*..	85 -191	205/55R16 90		Allradantrieb;
R	e9*2001/116*0036*.. e9*98/14*0036*..		215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81P0002*.. e9*93/81*0002*..	93 -176	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*..	96 -200	215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	nicht gepanzerte Fz;
KV	e1*KS*0007*..		225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;
T	e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..		225/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G;  11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..	120 -154	215/65R16 98	11A; 24J	Cross Country;
			225/60R16 98	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
J	e4*2001/116*0061*.. e4*98/14*0061*..	85 -147	225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	nicht Cross Country; Allradantrieb;
JV	e1*KS*0006*..	85 -191	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..		215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71E;
			225/50R16 92W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Automotive

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LS	F787	93 -125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		93 -184	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	
		166 -184	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	
LW	G306	93 -125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	-; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		93 -184	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	
		166 -184	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	
L	e9*93/81*0002*..	93 -125	225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 685	nur bis e9*93/81*0002*04; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72U; 72Y; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		93 -166	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	
		166	225/45R16	11A; 22B; 24J; 631; 685	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

# Gutachten 366-1690-00-MURD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Seite: 6 von 8

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Seite: 7 von 8

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nicht zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte angebracht werden.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

72U) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.

72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-1690-00-MURD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44947**

**ANLAGE: 9**

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 73 706

Stand: 05.10.2005



Seite: 8 von 8

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.